

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49613
 Nr. : RA-000791-C0-104
 Anlage-Nr. : 31c
 Seite : 1 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R6665
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	56R6665.28
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	7 Ø82 Ø67.1
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Kia Motors Corporation Seoul / Korea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
AM, AMG, DE, ED, EDG, EDI, FG, GE, JD, JDG, JE, JES, JESG, LD, PS, QLE, RP, SL, SLS, TF, YN, YNS	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50846	120 Nm
UP	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50846	140 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49613

Nr. : RA-000791-C0-104
 Anlage-Nr. : 31c
 Seite : 2 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ: UP			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0112*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 121	Kia Carnival (ab Fz. Ident Nr. :6121018)	215/55R16 215/60R16	A02) bis A10)
e11*98/14*0112*14E 1413/1400		5/114.3/67	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FG e4*2001/116*0114*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 106	Kia Carens, Kia UN	205/60R16 A93) 205/60R16 M+S A93) 215/55R16 A93)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RP		e4*2007/46*0633*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Nur Fahrzeuge die mit der Serienreifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 ausgerüstet sind.)	205/55R16 A93a) 215/50R16 A01)A93a)K04) 215/55R16 A01)G01)K04) 225/50R16 A01)K03)K04) 235/50R16 A01)G01)K01)K02)K28)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49613

Nr. : RA-000791-C0-104
 Anlage-Nr. : 31c
 Seite : 3 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RP		e4*2007/46*0633*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Nur Fahrzeuge die wahlweise auch mit der Serienreifengröße 225/45R18 ausgerüstet sind)	205/55R16 A93a) 205/60R16 G03) 215/50R16 A01)A93a)K04) 215/55R16 A01)G03)K04) 225/50R16 A01)K03)K04) 225/55R16 A01)G03)K03)K04)K28)K65) 235/50R16 A01)G03)K01)K02)K28)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
EDG		e11*2001/116*0339*..	
EDI		e13*2007/46*1091*..	
ED		e4*2001/116*0121*..	
ED		e4*2007/46*0132*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Ceed, Ceed SW (5-türer, Kombi)	195/60R16 A93) 205/55R16 A93) 215/50R16 225/50R16 A01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
ED		e4*2001/116*0121*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Pro Ceed (3-türer)	195/60R16 A93) 205/55R16 A93) 215/50R16 225/50R16 A01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JD		e4*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Kia Ceed (3-Türer)	195/55R16 N205) 195/60R16 A01)G0E)K62)N205) 205/55R16 A01)K03)K62) 215/50R16 A01)K01) 225/50R16 A01)K01)K04)K62)K63)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49613

Nr. : RA-000791-C0-104
 Anlage-Nr. : 31c
 Seite : 5 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JD		e4*2007/46*0496*..	
JD		e4*2007/46*0497*..	
JDG		e50*2007/46*0120*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Kia Ceed (5-Türer, Kombi)	195/55R16 N205) 195/60R16 A01)G0E)K62)N205) 205/55R16 A01)K03)K62) 215/50R16 A01)K01) 225/50R16 A01)K01)K04)K62)K63)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DE		e4*2007/46*1139*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Kia Niro	205/60R16 A93) 205/65R16 A01)G01) 215/55R16 A93a) 215/60R16 A01)G01) 225/55R16 235/50R16 235/55R16 A01)G01)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GE		e4*2001/116*0100*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 121	Kia Magentis, Optima	205/60R16 A93a) 215/55R16 A93)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
LD		e4*2001/116*0075*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
138 bis 149	Kia Opirus	225/60R16 235/60R16 A01)G01)K38)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
TF		e4*2007/46*0255*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 121	Kia Optima	205/60R16 205/65R16 215/60R16 225/55R16 225/60R16 235/55R16 A01)K04)	A02) bis A10) B24)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49613

Nr. : RA-000791-C0-104
 Anlage-Nr. : 31c
 Seite : 7 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AMG		e11*2001/116*0363*..	
AM		e4*2001/116*0139*..	
AM		e4*2007/46*0133*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 103	Kia Soul (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15 Zoll oder 16 Zoll)	195/60R16 A93)G0N)N205) 205/55R16 A93)N215) 205/60R16 G03)N215) 215/55R16 G03)N225) 225/50R16 225/55R16 G03) 235/50R16 G03)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AM		e4*2001/116*0139*..	
AM		e4*2007/46*0133*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 103	Kia Soul (Ausführungen mit Serienreifen in 18 Zoll)	195/60R16 M+S A93) 205/60R16 M+S 215/55R16 M+S 215/60R16 M+S 225/55R16 M+S 235/50R16 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PS		e4*2007/46*0825*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 113	Kia Soul	205/60R16 A93) 205/65R16 215/55R16 A93) 215/60R16 225/55R16 A93a) 235/50R16 A01)A93a)K04) 235/55R16 A01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JESG		e11*2001/116*0346*..	
JE		e4*2001/116*0089*..	
JES		e4*2001/116*0120*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Kia Sportage (mit Serienerweiterungen, Fahrzeugbreite 1840 mm)	215/65R16 A93)N225) 215/65R16 M+S A93) 225/60R16 A93)N235) 235/60R16	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49613

Nr. : RA-000791-C0-104
 Anlage-Nr. : 31c
 Seite : 9 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JESG		e11*2001/116*0346*..	
JE		e4*2001/116*0089*..	
JES		e4*2001/116*0120*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Kia Sportage (ohne Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1800 mm)	215/65R16 A93)N225) 215/65R16 M+S A93) 225/60R16 A93)N235) 235/60R16 A01)K03)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SLS		e11*2007/46*0136*..	
SL		e11*2007/46*0166*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 135	Kia Sportage (ab Modell 2014)	215/65R16 A93) 215/70R16 225/65R16 A93a) 225/70R16 G4C) 235/60R16 235/65R16	A02) bis A10) E46)E47a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
QLE		e11*2007/46*3144*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 136	Kia Sportage	215/65R16 A93) 215/70R16 A93a) 225/65R16 A93a) 235/60R16 A01)A93)K04) 235/65R16 A01)K04)	A02) bis A10) B26)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
YN		e4*2007/46*0130*..	
YN		e4*2007/46*0131*..	
YNS		e4*2007/46*0261*..	
YNS		e4*2007/46*0262*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 94	Kia Venga	195/55R16 A93) 195/60R16 205/50R16 A93) 205/55R16 A93a) 215/50R16 A01)A93a)K01)K04) 215/55R16 A01)G1D)K01)K04) 225/50R16 A01)K01)K04) 235/50R16 A01)G1D)K01)K02)K55)K56)K57)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49613
Nr. : RA-000791-C0-104
Anlage-Nr. : 31c
Seite : 11 / 15
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R6665

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

-
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B24) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :
- bel. Bremsscheibe Ø320x28 mm, 1 Kolben Faustsattel
- B26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit elektrisch betätigter Parkbremse
- E46) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Frontantrieb, die am Querlenker der Hinterachse (im Bereich Felgenhorn) mit einem Tilgungsgewicht ausgestattet sind.
- E47a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
- Typ SL ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*06
- Typ SLS ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*10
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49613
Nr. : RA-000791-C0-104
Anlage-Nr. : 31c
Seite : 13 / 15
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R6665

-
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K38) Das Hitzeschutzblech des Auspuffendtopfes ist im Bereich der Reifeninnenflanke eng an den Auspufftopf anzulegen.
- K55) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Schweller bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von 30 mm Breite - gemessen von der Radhauskante – auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist klebend zu befestigen.

-
- K56) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
- die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen,
 - die Kunststoffkante des Stoßfänger ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 50 mm nach unten um 5 mm zu kürzen,
 - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.
- K57) An Achse 1 ist die Radhauskante zwischen den beiden Befestigungslaschen des Kunststoffinnenkotflügels (ca. 140mm vor bis 45° hinter Radmitte) um- und anzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K63) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante sind von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte um umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist in diesem Bereich eng ans Radhaus zu fixieren.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49613
Nr. : RA-000791-C0-104
Anlage-Nr. : 31c
Seite : 15 / 15
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R6665



N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 31c mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R6665 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 10.03.2017